

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des  
Stadtbetriebs Bornheim -AöR-  
Antragsfrist: 23.08.2018  
20.09.2018

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung SBB	3
Niederschrift ö. SBB 27.06.2018	4
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 3 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	7
Vorlage SBB 563/2018-SBB	7
TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	10
Vorlage SBB 564/2018-SBB	10
Straßenliste Patchmatic 564/2018-SBB	11
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	12
Vorlage SBB 565/2018-SBB	12
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	13
Vorlage SBB 566/2018-SBB	13
Stellungnahme betr. RRB Sechtem, Rosenweiherweg 566/2018-SBB	17
TOP Ö 7 Quartalsbericht SBB zum 30.06.2018	18
Vorlage SBB 602/2018-SBB	18
Soll-Ist Vergleich SBB gesamt per Juni 2018 602/2018-SBB	23
TOP Ö 8 Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019	24
Vorlage SBB 603/2018-SBB	24
TOP Ö 10 Antrag des VRM Harald Stadler vom 13.08.2018 betr. Kanalneubau Donnerstein / Oberdorfer Weg	25
Vorlage SBB 579/2018-SBB	25
Antrag 579/2018-SBB	26
Präsentation Bürgerversammlung 07.06.2016 579/2018-SBB	27

# Einladung

Sitzung Nr.	64/2018
SBB Nr.	3/2018

An die Mitglieder  
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 31.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 20.09.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2018 vom 27.06.2018	
3	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	563/2018-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	564/2018-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	565/2018-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	566/2018-SBB
7	Quartalsbericht SBB zum 30.06.2018	602/2018-SBB
8	Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019	603/2018-SBB
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Naturgarten e.V (UwA 18.09.2018).	513/2018-12
10	Antrag des VRM Harald Stadler vom 13.08.2018 betr. Kanalneubau Donnerstein / Oberdorfer Weg	579/2018-SBB
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	613/2018-SBB
12	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht öffentliche Sitzung</u></b>	
13	Vergabe Sanierung Kanal Pützgasse in Bornheim-Hemmerich	567/2018-SBB
14	Vergabe Ertüchtigung RÜB Kartäuserstraße, Proffgasse und St.-Georg-Straße	568/2018-SBB
15	Anfrage der VRM Hanft, Kleinekathöfer und Züge vom 20.07.2018 betr. Fragen zu Aufgabengebieten des Stadtbetriebs AöR	511/2018-SBB
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	614/2018-SBB
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister



TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	375/2018-SBB
8	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	376/2018-SBB
9	Anfrage des VRM Harald Stadler vom 26.05.2018 betr. Denkmalpflege auf dem Roisdorfer Friedhof	393/2018-SBB
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	410/2018-SBB
11	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 21/2018 vom 20.03.2018</b>	
---	--	--

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 21/2018 des Verwaltungsrates vom 20.03.2018 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

3	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung</b>	<b>371/2018-SBB</b>
---	---	---------------------

Herr Offergeld, BDO erläutert den Jahresabschluss.

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 131.057.357,57 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.396.862,86 Euro festzustellen sowie aus diesem Überschuss 1.396.862,86 Euro an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- Einstimmig -

4	<b>Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad</b>	<b>372/2018-SBB</b>
---	--	---------------------

Vorstand Rehmann ergänzt den Sachverhalt um die Mitteilung, dass der Hubboden des Variobeckens seit 25.06.2018 aufgrund eines Defektes auf 1,80 m gesetzt werden musste und die Reparatur voraussichtlich ab 09.07.2018 durchgeführt werden kann und etwa 4 Tage in Anspruch nehmen wird.

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb</b>	<b>373/2018-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Friedhof</b>	<b>374/2018-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf Antrag des VRM Heller die Besichtigung des Friedhofs Hersel nach Fertigstellung der Asphaltierungsarbeiten im Rahmen einer der nächsten Sitzungen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk</b>	<b>375/2018-SBB</b>
----------	---	---------------------

**Beschluss**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Mitteilung betr. Forderungsmanagement</b>	<b>376/2018-SBB</b>
----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

<b>9</b>	<b>Anfrage des VRM Harald Stadler vom 26.05.2018 betr. Denkmalpflege auf dem Roisdorfer Friedhof</b>	<b>393/2018-SBB</b>
----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

<b>10</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>410/2018-SBB</b>
-----------	---	---------------------

Keine

<b>11</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg  
Schriftführung

**öffentlich**

Vorlage Nr.	563/2018-SBB
Stand	23.08.2018

**Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

**Bornheim-Tag:** Am diesjährigen Bornheim-Tag am 15.07.2018 wurde das Angebot zum kostenlosen Eintritt von 315 Jugendlichen und 366 Erwachsenen Bornheimern in Anspruch genommen. Die Verdopplung der Nutzung trotz Wegfall der Beach-Party wird auf die hochsommerliche Witterung zurückgeführt. Der Bornheim-Tag wird in 2019 wieder angeboten.

**Freibadsaison:** Die Freibadsaison endet voraussichtlich am 9. September 2018. Bei außergewöhnlich guter Wetterlage wird entsprechend flexibel verlängert.

**Umrüstung Beleuchtung Schwimmhalle:** Statt der Leuchtmittel in der Decke der Schwimmhalle soll eine neue Beleuchtung mit LED-Technik installiert werden. Für derartige Umrüstungen stehen Fördermittel des Umweltministeriums zur Verfügung. Derzeit wird ein Beleuchtungskonzept durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet. Die Antragstellung ist zwischen dem 1. Juli und 30. September sowie zwischen 01. Januar und 31. März möglich. Das „Merkblatt Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt, den Baubeginn frühestens 5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags zu planen. Um die Maßnahme in der Schließphase 2019 (25.02. – 10.03.2019) durchführen zu können und vor dem Hintergrund einer zunehmend wahrscheinlicheren Novellierung der Förderrichtlinien zum 01.01.2019, soll der Antrag bis 30.09.2018 gestellt werden.

**Aufgang Innenrutsche:** Der Treppenaufgang zur Innenrutsche wurde vorsorglich am 20.08.2018 geschlossen, nachdem Risse in den Stufen festgestellt wurden. Die Schließung wurde durch eine statische Überprüfung am 22.08.2018 bestätigt. Über die weitere Vorgehensweise soll nach Vorliegen entsprechender Kostenvoranschläge für die Reparatur entschieden werden. Eine entsprechende Ergänzungsvorlage wird nachgereicht.

**Veranstaltungen 2018:**

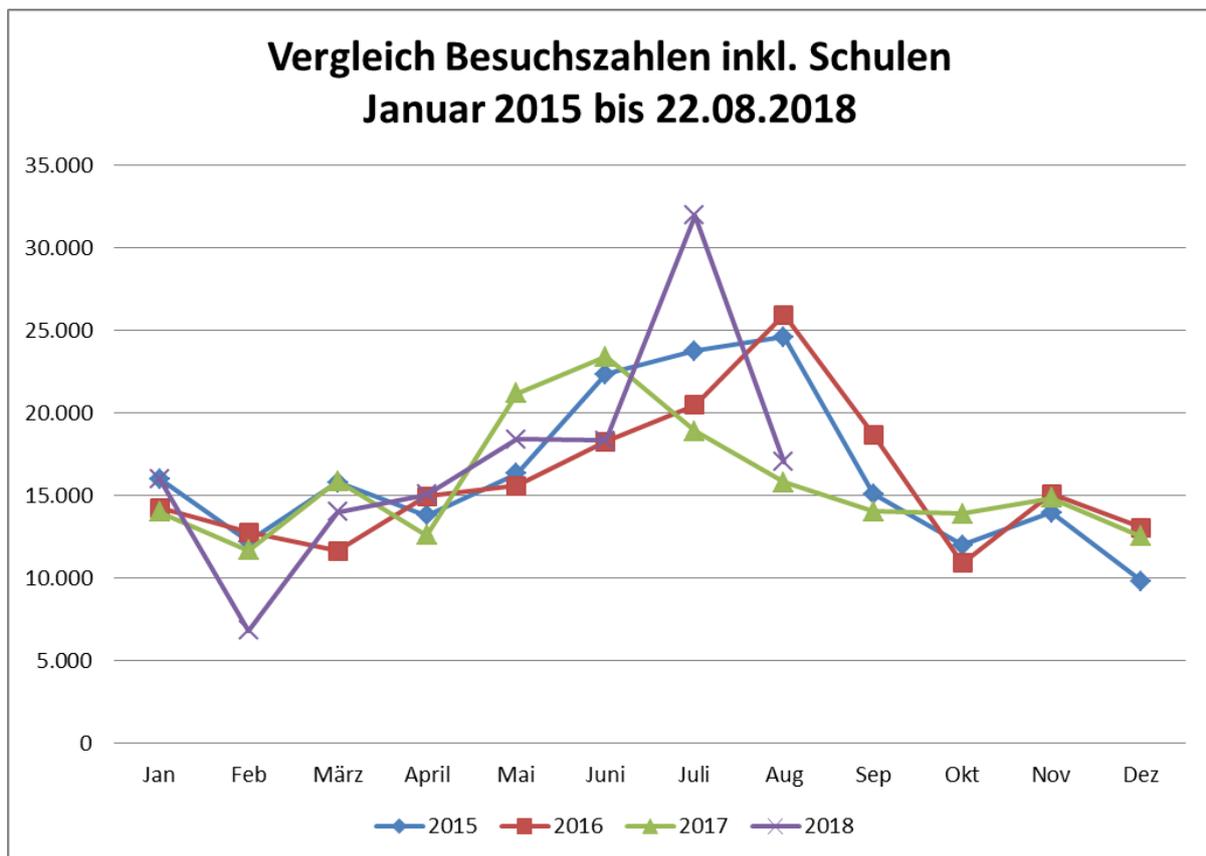
- 15.05. – 15.09.2018 Saunasommer: Ausgabe von 10-er Karten, 11. Besuch kostenlos, einlösbar bis 31.12.2018
- 22.09.2018 Hundeschwimmen: 13.00 bis 17.00 Uhr
- 13.10.2018 Herbst-Sauna: Von 19.30 bis 24.00 Uhr stündlich Spezialaufgüsse
- 08.12.2018 Advents-Sauna: Von 19.30 bis 24.00 Uhr stündlich Spezialaufgüsse

**Besuchszahlen:** Die Besuchszahlen von Januar bis 22.08.2018 liegen mit 137.626 um 3,1 % über denen des Vorjahreszeitraums. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife stiegen im gleichen Zeitraum um 13,0 % gegenüber dem Vorjahr und die der Saunatarife sanken um 11,3 %, was jedoch auf die außergewöhnlich heiße Witterung zurückgeführt wird.

In der folgenden Tabelle sind Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

Monat	2015	Unterschied	2016	Unterschied	2017	Unterschied	2018
Jan	16.018	-11,0%	14.249	-1,7%	14.004	14,2%	15.996
Feb	12.219	4,5%	12.766	-8,6%	11.672	-41,4%	6.836
März	15.785	-26,2%	11.645	36,3%	15.878	-11,7%	14.019
April	13.804	8,5%	14.972	-15,9%	12.584	19,6%	15.057
Mai	16.333	-4,6%	15.584	36,0%	21.190	-13,2%	18.395
Juni	22.356	-18,3%	18.260	28,2%	23.417	-21,7%	18.347
Juli	23.766	-13,8%	20.475	-7,8%	18.884	69,2%	31.953
Aug	24.581	5,5%	25.925	-39,0%	15.815	7,7%	17.025
Sep	15.089	23,8%	18.678	-24,9%	14.036		
Okt	12.000	-9,0%	10.919	27,2%	13.891		
Nov	13.980	8,1%	15.105	-1,6%	14.860		
Dez	9.803	33,1%	13.051	-4,0%	12.523		
Summe	<b>195.732</b>	<b>-2,1%</b>	<b>191.627</b>	<b>-1,5%</b>	<b>188.752</b>		<b>137.626</b>

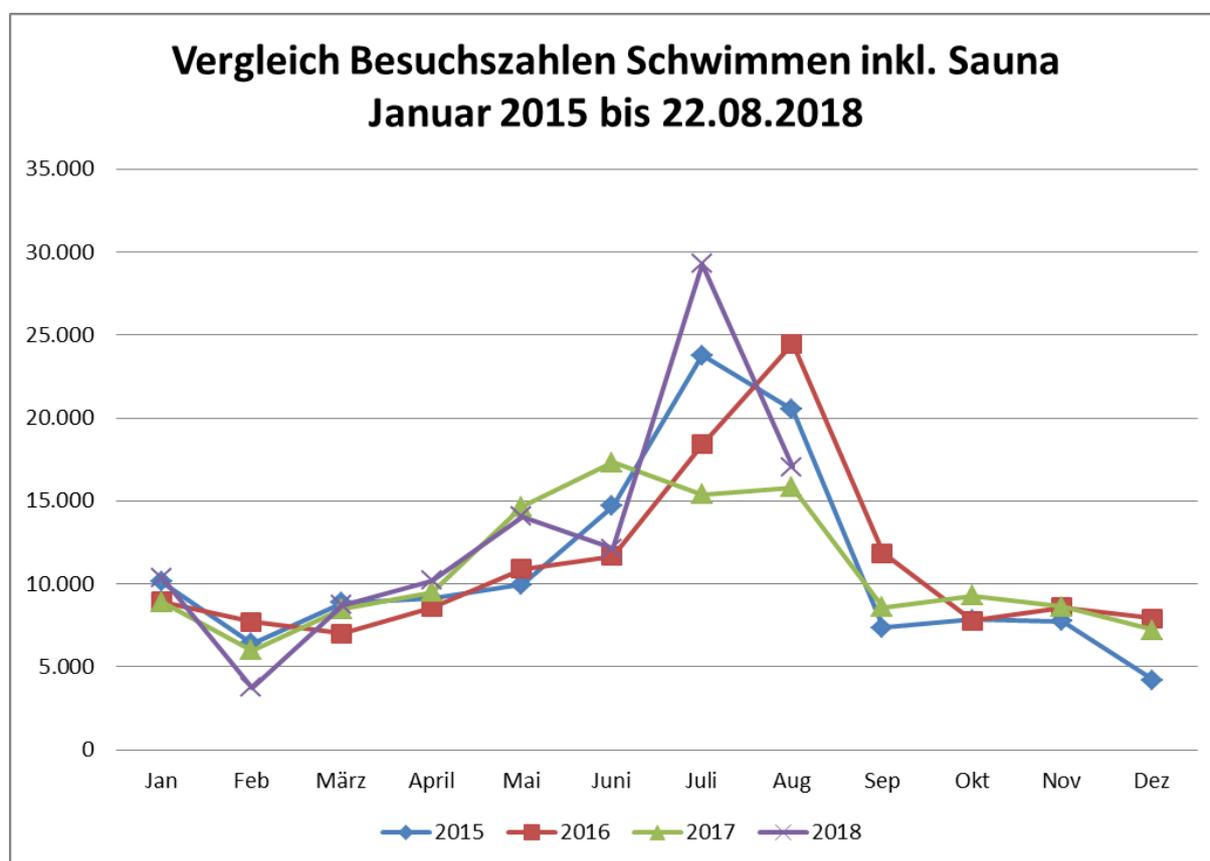
Die folgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung inklusive der Schulen von Januar 2015 bis 22.08.2018 im Monatsvergleich:



In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen zur unteren Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat dargestellt:

<b>Monat</b>	2015 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2016 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2017 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2018 Schwimmen inkl. Sauna
Jan	10.127	-11,8%	8.931	-0,4%	8.891	16,6%	10.363
Feb	6.400	20,6%	7.718	-22,3%	5.994	-37,5%	3.746
März	8.874	-21,0%	7.010	21,1%	8.490	2,8%	8.731
April	9.130	-6,2%	8.567	10,8%	9.494	7,5%	10.204
Mai	9.938	9,6%	10.889	34,5%	14.650	-3,9%	14.075
Juni	14.705	-20,6%	11.675	48,4%	17.327	-30,1%	12.114
Juli	23.766	-22,6%	18.397	-16,3%	15.404	90,0%	29.275
Aug	20.517	19,3%	24.470	-35,4%	15.815	7,7%	17.025
Sep	7.365	60,6%	11.830	-27,4%	8.583		
Okt	7.852	-1,0%	7.776	19,2%	9.271		
Nov	7.746	11,0%	8.595	0,1%	8.605		
Dez	4.201	88,6%	7.921	-8,9%	7.213		
Summe	<b>130.621</b>	<b>2,4%</b>	<b>133.779</b>	<b>-3,0%</b>	<b>129.737</b>		<b>105.533</b>

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verkaufszahlen der Schwimm- und Saunatarife von Januar 2015 bis Juli 2018 im Monatsvergleich:



**öffentlich**

Vorlage Nr.	564/2018-SBB
Stand	10.08.2018

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Nachbesetzung Gärtnermeister**

Die Stelle des zum 31.12.2018 ausscheidenden Gärtnermeisters (letzter Arbeitstag 14.09.18) wird intern nachbesetzt. Eine Mitarbeiterin des SBB mit langjähriger Berufserfahrung als Vorarbeiterin einer Gärtnerkolonne wird die Aufgaben ab September zunächst auf Probe übernehmen. Die dadurch frei werdende Stelle in der Gärtnerkolonne kann erfreulicherweise zeitgleich nachbesetzt werden.

**Erweiterung der Photovoltaikanlage beim SBB**

Im Rahmen der Planungen zu den bevorstehenden Umbauarbeiten beim SBB (Aufzug, Lager, Dachgeschoss) wurden weitere Dachflächen einem externen Betreiber von Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt und inzwischen bereits mit einer entsprechenden Anlage ausgestattet. Es handelt sich um das Nebengebäude am Donnerbachweg, in dem neben den Umkleiden und Sanitärräumen für die gewerblichen Mitarbeiter das Kundencenter und die Finanzbuchhaltung untergebracht sind.

**Patchmatic**

Wie in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates mitgeteilt, wird derzeit die Vergabe der Leistung „Patchmatic“ im Stadtgebiet Bornheim ab 2019 vorbereitet. Hierzu wird eine Liste geeigneter Straßen erarbeitet, die der Vergabe als Grundlage dienen soll. Ein Auszug der Liste, die fortlaufend erweitert wird, ist beigefügt.

Um fortlaufend Erfahrungen mit dem Verfahren zu sammeln und den Mitgliedern des Verwaltungsrates u. a. die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von den Arbeiten bzw. des Ergebnisses zu machen, werden jedoch bereits in 2018 verschiedene Straßen im Stadtgebiet bearbeitet (siehe Liste). Die Arbeiten beginnen Ende September (39./40. KW).

**Ausbau SBB und Errichtung eines behindertengerechten Aufzugs**

Nach Vorlage des Bauzeitenplans durch die beauftragte Architektin, beginnen die Arbeiten erst Anfang März 2019 und dauern bis voraussichtlich Ende Mai 2019 an. Der ursprünglich avisierte Baubeginn in 2018 konnte wegen Ausschreibungsfristen und der Auftragslage vers. Firmen nicht eingehalten werden. Entsprechende Mittel sind daher im Wirtschaftsplan 2019 wieder vorgesehen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Straßenliste Patchmatic

Ortsteil	Straße	Bereich	m <sup>2</sup>
Hersel	Rheindorfer Str.	zw. Bayerstr, Ecke Donaustr.	4,0
Hersel	Gartenstraße	zw. Mertensgasse, Vorgebirgsstr.	1,5
Roisdorf	Rosental	bis Gewerbegebiet	10,0
Roisdorf	Blutpfad	bis Donnerstein	2,0
Bornheim	Botzdorfer Weg	bis Waldstr.	2,0
Dersdorf	Spitzwegstr.	zw. Breniger Str., Rankenberg	1,0
Waldorf	Unterdorfstr.	Ecke Bannweg	1,0
Waldorf	Heerweg	ab Lethenbergweg, Rankenberg	20,0
Waldorf	Heerweg	Richtung Rheinbacher Str.	3,0
Waldorf	Hovergasse	komplett	10,0
Waldorf	Veilchenweg	komplett	15,0
Waldorf	Lilienstr.	komplett	5,0
Waldorf	Fliederweg	komplett	10,0
Hemmerich	Ginhofstr.	zw. Ölbergstr., Hemberger Str.	5,0
Hemmerich	Moosgarten	komplett	12,0
Hemmerich	Burgwiesenweg	komplett	2,0
Rösberg	Theisenkreuzweg	ab Wasserturm	15,0
Merten	Sommersberg	komplett	3,0
Merten	Vinzenzstr.	zw. Höhenweg, Holzweg	2,0
Walberberg	Hauptstr.	zw. Franz-v.-Kempis-Weg, Holzweg	15,0
Sechtem	Ophofstr.	komplett	15,0

**öffentlich**

Vorlage Nr.	565/2018-SBB
Stand	23.08.2018

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

**Kolumbarium Friedhof Hemmerich**

Ein weiteres Kolumbarium in Bornheim wurde auf dem Friedhof Hemmerich fertiggestellt. Die Anlage verfügt in der jetzigen Ausführung über 12 Kammern, die mit insgesamt 24 Urnen belegt werden können. Die Anlage kann bei Bedarf kurzfristig erweitert werden.

**Unterhaltung von Friedhofswegen**

- Wildkrautentfernung  
 Das Heißwassergerät zur Wildkrautbekämpfung wurde zwischenzeitlich ausgeliefert. Die Arbeiten erfolgen planmäßig. Im Nachgang zur der Behandlung werden die Wege zusätzlich mit einem Wegepflegegerät abgefahren. Die ersten Erfahrungen sind durchweg positiv, zeigen jedoch auch, dass wie erwartet, mehrere Behandlungen erforderlich sind, um stärker verunkrautete Bereiche nachhaltig zu säubern.
- Asphaltieren von Wegen  
 Der Auftrag zu den Asphaltierungsarbeiten auf dem Friedhof Hersel wurde erteilt. Die Arbeiten beginnen in KW 40./41. Je nach Fortgang der Arbeiten, könnten bereits in 2018 Wegeflächen in Sechtem folgen. Andernfalls erfolgen die Arbeiten in Sechtem nach der Frostperiode in 2019.

**Bestattungsstatistik ab 2012 bis 1. Halbjahr 2018**

Bestattungsart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 1. HJ
Kindergrab	2	1	0	1	0	2	0
Sternenkinderfeld Kardorf	0	0	3	0	0	0	0
Reihengrab	15	10	7	2	5	9	2
Wahlgrab	168	168	141	179	139	133	50
Urnenreihengrab	13	7	6	10	13	17	6
Urnenwahlgrab	127	121	65	81	79	96	52
Urne in Wahlgrab (ab 2014 erf.)	0	0	42	50	59	53	27
Anonymes Umengrab	9	12	11	4	6	4	0
Kolumbarien	36	38	46	50	64	51	31
Asche-Streifeld	1	1	0	0	2	2	0
Urnenstelenanlage (Portajom)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Urnenfeld Bornheim (DFG)</b>	<b>73</b>	<b>101</b>	<b>74</b>	<b>72</b>	<b>58</b>	<b>85</b>	<b>33</b>
Baumbestattung (Urne)	0	3	6	7	12	7	2
<b>Ergebnis Urnen</b>	<b>259</b>	<b>283</b>	<b>250</b>	<b>274</b>	<b>293</b>	<b>315</b>	<b>151</b>
<b>Ergebnis Sarg</b>	<b>185</b>	<b>179</b>	<b>151</b>	<b>182</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>52</b>
<b>Anteil Urnen an Gesamtanzahl</b>	<b>58,3%</b>	<b>61,3%</b>	<b>62,3%</b>	<b>60,1%</b>	<b>67,0%</b>	<b>68,6%</b>	<b>74,4%</b>
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>444</b>	<b>462</b>	<b>401</b>	<b>456</b>	<b>437</b>	<b>459</b>	<b>203</b>

**öffentlich**

Vorlage Nr.	566/2018-SBB
Stand	23.08.2018

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2018 in der Ausführung oder Planung:

**Kanalneuverlegungen (A 100):****Roisdorf Raiffeisenstraße**

Im Zuge des Straßenendausbau Raiffeisenstraße wird ein Regenwasserkanal bzw. ein Stauraumkanal mit Anbindung an den Stauraumkanal in der Robert-Bosch-Straße gebaut.

**Kanalerneuerungen (A 200):****Hemmerich Pützgasse**

Die Planung zur Kanalerneuerung/-sanierung in der Pützgasse zw. Hemberger Straße und Heerweg ist in Bearbeitung. Die Vergabe der Tiefbauleistungen ist für die Verwaltungsrats-sitzung am 20.09.2018 vorgesehen. Im Herbst 2018 soll mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden. Die Grundstückseigentümer sowie der Ortsvorsteher von Hemmerich wurden mit einem Bürgerbrief über die Baumaßnahme informiert.

**Dersdorf, Dürerstraße**

In der Dürerstraße im Abschnitt zwischen der Grünwaldstraße und Dürerstraße Haus-Nr. 36 erfolgt eine hydraulische Erneuerung der vorhandenen Mischwasserkanalisation von ca. 185 m Länge und befindet sich derzeit in der Bauausführung.

Diese Maßnahme wird gemeinsam mit der Erschließung des Bebauungsplangebiet De 04 durchgeführt.

**Dersdorf, verschiedene Straßenzüge**

1. Breniger Straße zw. Haus-Nr. 4 u. Grünwaldstraße
2. Grünwaldstraße zw. Haus-Nr. 111 u. Spitzwegstraße
3. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 70 u. Albert-Magnus-Straße
4. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 21 u. Breniger Straße
5. Rubensweg 2 Haltungen oberhalb Haus-Nr. 11

Die Planung zu diesen hydraulischen Kanalerneuerungen ist in Bearbeitung.

**Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:**

Nach der Entscheidung seitens der Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt Bornheim, dem Grundstücksverkauf für den Straßenendausbau nicht zuzustimmen, wird sich der Straßenendausbau weiter verzögern. Aus diesem Grund hat das Abwasserwerk die Planungen wieder aufgenommen und wird diese Baumaßnahme ohne den Straßenendausbau durchführen.

### Merten, Beethovenstraße und Lortzingstraße

Die Planung zu diesen hydraulischen Kanalerneuerungen ist in Bearbeitung und wird unter Berücksichtigung der Überflutungsbetrachtungen innerhalb des B-Plangebietes Me 16 und der Bachverrohrung unter der Bonn-Brühler-Straße fortgeführt.

### Hersel, Bayerstraße

Diese hydraulische Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau durchgeführt werden. Die Planung ist in Bearbeitung. Die vorhandene denkmalgeschützte Stützmauer am Bayerhof wurde bautechnisch untersucht, damit ein Nachweis der Standsicherheit erarbeitet werden kann. Dieser Nachweis wird im Herbst 2018 vorliegen.

## **Kanalsanierung (A 300)**

### Stadtgebiet

Die Kanalsanierungen 2017-18 in geschlossener und offener Bauweise werden derzeit durchgeführt.

### Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):

Der Auftrag zur Maßnahme Apostelpfad als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Bornheim, des Stadtbetrieb Bornheim und des Wasserwerks der Stadt Bornheim ist nach Zustimmung in den verschiedenen Ausschüssen erteilt worden. Es fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der bauausführenden Firma statt. Baubeginn ist für den 03.09.2018 vorgesehen. Die Maßnahme soll bis zur zweiten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen werden. Im August sollen bereits vorbereitende Arbeiten wie Kanalreinigung, Kanal-TV-Befahrung und Schachtüberprüfungen für die Kanalsanierung vorgenommen werden.

## **Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):**

### Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

3. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2017 – 2. Halbjahr 2019):

- 3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße) ist abgeschlossen
- 3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad) ist abgeschlossen
- 3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße) in Durchführung
- 3.4) In den Abschnitten von 3.1 bis 3.3  
Die Umverlegung der vorhandenen Lichtwellenleitung aus dem Kanal in einen separaten Graben bis Ende Februar 2018 ist abgeschlossen.
- 3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)

### Zeitplanung:

Die Arbeiten werden derzeit durchgeführt und sollen ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in der zweiten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen werden.

### Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Zu dem Sachstand ist eine Stellungnahme des Ingenieurbüros als Anlage beigefügt.

### Bornheim - RÜB Kartäuserstraße, Erneuerung Beckenreinigungsanlage + EMSR Technik, Rösberg - RÜB Proffgasse, Erneuerung Beckenreinigungsanlage, Widdig - RÜB St. Georg Straße, Erneuerung Beckenreinigungsanlage und Widdig – HWP Karolingerstraße, Erneuerung Rohrleitungen

Im Zuge der Instandhaltung der Regenüberlaufbecken RÜB 120 Kartäuserstraße, RÜB 350 Proffgasse und RÜB 232 Sankt-Georg-Straße wurde festgestellt, dass die Beckenreinigungsanlagen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und aufgrund ihres Alters/Laufzeit nicht mehr die erwünschte Reinigungsleistung zeigen, so dass beim Zurückpumpen des im Regenüberlaufbecken zurückgehaltenen mit Regen verdünnten Mischwas-

sers in das Kanalnetz zu viele Sinkstoffe im Becken liegen bleiben, die aufwändig händisch entfernt werden müssen. Zur Lösung dieses Problems sollen die Becken RÜB 120 Kartäuserstraße und RÜB 350 Proffgasse mit neuen Rührwerken ausgestattet werden. Das heißt, dass die Feststoffe (Schlammflocken, Schlamm, Fasern, Sande usw.) im Mischwasser in Suspension gehalten werden müssen und beeinträchtigende Ablagerungen auszuschließen sind. Das Becken RÜB 232, Sankt-Georg-Straße soll eine Spülkippe zur Beckenreinigung erhalten. Des Weiteren sind in allen Anlagen die EMSR-Technikanlagen (Elektrische Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in der Automatisierungstechnik) zu ertüchtigen. Zudem müssen die maroden Rohrleitungen im Hochwasserpumpwerk Karolinger Straße ausgetauscht werden. Zur Nutzung der Synergieeffekte wurden die vier Anlagen gemeinsam ausgeschrieben. Auf die Vorlage 568/2018-SBB im nicht-öffentlichen Teil wird verwiesen.

## Allgemein:

### Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Kein neuer Sachstand

### Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste war der Vorlage 443/2015-SBB beigefügt.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsabwicklung vorgesehen:

Bau- gruppe <b>A800</b>	Teilprojekt <b>Planungskosten</b>	ABK Nr./Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Summe 2018 T€
	Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Planung der Einzelmaßnahmen	1.000.5 2018	800,0	0,0	50,0
	Bornheim - Mühlenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0	5,0	15,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	30,0	15,0	15,0
	Hersel - Bayerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.130.11 2016	15,0	5,0	10,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2018	15,0	0,0	15,0
	Hersel - Mielweg/Werthstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.7 2018	15,0	0,0	15,0
	Merten - Robert-Stolz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.330.1 2018	12,0	0,0	12,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2018	10,0	0,0	10,0
	Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	35,0	15,0	20,0
	Widdig - Wikingerstr./ Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2018	20,0	0,0	20,0

Die Aufträge zur detaillierten Überflutungsprüfung Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str., Bornheim - Mühlenstraße, Hersel - Bayerstraße, sowie Widdig - Cheruskerstraße/ Römerstraße sind vergeben und in Bearbeitung. Weitere detaillierte Überflutungsprüfungen wie Hersel - Neckarstr./Domhofstraße, Hersel - Miellweg/Werthstraße und Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße sind inzwischen ebenfalls beauftragt. Zudem wurden entsprechend des Bedarfs einige der detaillierten Überflutungsüberprüfungen direkt den betreffenden Baumaßnahmen zugeordnet. Die im Zuge der detaillierten Überflutungsprüfungen festgestellten erforderlichen Baumaßnahmen werden in den Wirtschaftsplänen aufgenommen.

#### Störmeldungen:

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SüwVO Abw wurden in 2016, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.07.2017 bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Es liegen aktuell keine Meldungen zu Geruchsbelästigungen oder sonstigen Störungen aus dem Kanalnetz vor.

Die Reinigung der Regeneinläufe (Sinkkästen), Rinnen, Bergeinläufe usw. wird zweimal jährlich vorgenommen. Im Zuge der Reinigung kann es vereinzelt vorkommen, dass einzelne Einläufe übersehen werden, da sie z.B. durch parkende Fahrzeuge blockiert sind. Sofern die Anlieger sich melden, werden diese Einläufe überprüft einschl. Reinigung. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit werden zurzeit auch bei geringen Regenereignissen größere Mengen vertrocknete Blätter in die Einläufe gespült, die den erforderlichen Wasserablauf behindern. Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die Reinigung der Regeneinläufe wird in Amtshilfe im Auftrag und zu Lasten der Stadt Bornheim durchgeführt. Die oberflächliche Reinigung der Straße ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Es ist empfehlenswert, diesen Reinigungszyklus einzuhalten, um das Verdecken von Regeneinläufen bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Es wird immer wieder festgestellt, dass in den Regeneinläufen vielfach Kehricht und sonstiger Unrat entsorgt wird. Dies ist nach der Straßenreinigungssatzung § 3 verboten. Zudem werden nach Starkregenereignissen auf und in vielen Regeneinläufen Rindenmulch, Schlamm und ähnliche Materialien aus Vorgärten vorgefunden.

Die in den letzten Wochen gemeldeten Verstopfungen in Regeneinläufen wurden beseitigt.

#### Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme betr. RRB Sechtem, Rosenweiherweg

## **Stellungnahme zum Bearbeitungsstand Tiefpunktentwässerung Sechtem „Graue-Burg-Straße“**

In 2008 wurde das tief liegende Wohngebiet am Sportplatz in Sechtem stark überflutet. Das Gebiet liegt in einer Senke und damit unterhalb der Rückstauhöhen der umgebenden Kanalisation. In 2013 wurde ein neuer Generalentwässerungsplan erstellt, mit der Aufgabe, für diesen Bereich eine neue Sanierung auszuarbeiten. Nach Aufstellung verschiedener Varianten wurde der Bau eines Tiefsammlers und eines Rückhaltebeckens außerhalb der Ortslage im Bereich des Mühlenbaches als Hauptsanierung festgestellt. In den Berechnungsansätzen wurden sowohl 20-jährliche als auch 100-jährliche Ereignisse berücksichtigt, um die Randbedingungen und die Sanierungserfolge darzulegen. Vor dem Hintergrund der Beeinflussung durch die durch Ortslagen fließenden Gewässer wurde in 2014 ein neues Kanalnetzrechnungsmodell unter Einbeziehung der Gewässer aufgestellt, so dass hier die Einflüsse aus Gewässerüberflutungen und Wasserstandshöhen dargestellt werden konnten. Der Erftverband plant die Stilllegung der Kläranlage Sechtem ab etwa 2025. Vorbereitende Planungen beginnen ca. drei Jahre vorher. Für die Stilllegung der Kläranlage ist u. a. eine Netzanzeige nach § 57.1 LWG (emissionsorientierter Schmutzfrachtnachweis) erforderlich.

Zur Sicherstellung der Überflutungsvorsorge im Wohngebiet „Am Sportplatz“ werden aktuell drei Varianten hydraulisch im Zusammenhang mit den BWK M3/M7 Nachweis und dem emissionsorientierten Schmutzfrachtnachweis im Einzugsgebiet der bestehenden KA Sechtem untersucht. Das Merkblatt BWK M3/M7 sieht als maßgebliches Bewirtschaftungsziel vor, die Häufigkeit und Dynamik von Abflussereignissen aus dem letzten Stauraumkanal SKU 310 zu begrenzen. Einleitungen in Gewässer sollen maximal Abflüsse erreichen, die in naturnahen Einzugsgebieten ca. ein- bis zweijährlich vorkommen. Durch den Schmutzfrachtnachweis werden die hydraulischen und stofflichen Emissionen in den Mühlengraben untersucht als Grundlage für die neue Netzanzeige nach § 57.1 LWG.

Beide Nachweise stehen in engen Zusammenhang mit der Realisierung von Speichervolumen für den Überflutungsschutz in der Wohnbebauung „Am Sportplatz“.

Die erste Variante sieht vor, dass unter dem bestehenden Entwässerungssystem ein Tiefsammler DN 1600 gebaut wird. Dadurch kann von dem obliegenden System bei Überlastung Wasser in das tiefliegende System abgeschlagen werden. Zur Speicherung des Abwassers ist ein Regenrückhaltbecken am Rosenweiherweg erforderlich. Diese Planvariante hat - soweit erkennbar - einen Einfluss auf die weiteren notwendigen klärtechnischen Nachweise (§ 57.1 LWG) im Direktinzugsgebiet der Kläranlage Sechtem.

In einer weiteren Variante wird untersucht, ob ein Rückhaltespeicher als tiefliegender Stauraum im Rosenweiherweg zwischen Einmündung „Alter Siebenbach“ und „Alter Sportplatz“ gebaut werden kann. Dieser Stauraum wird erst beschickt, sobald Überflutungswasser beginnt, auf der Straße zu stehen. Damit steht dieser Stauraum nur für den Überflutungsschutz zur Verfügung. Zu klären ist bei dieser Variante, ob ein neues Kanalnetz DN 800 unter dem bestehenden Netz gebaut wird oder ob das bestehende Netz von „Grauer Burgstraße“ über die mittlere Straße „Am alten Sportplatz“ hydraulisch saniert wird.

Zurzeit müssen noch Berechnungen durchgeführt werden, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Vor-Ort-Situation bei Starkregenereignissen führen sollen.

Aufgestellt: gez. Martin Bresser/20.08.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	602/2018-SBB
Stand	23.08.2018

**Betreff Quartalsbericht SBB zum 30.06.2018****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Erläuterungen zum Erfolgsplan 1. Halbjahr 2018****Vorbemerkungen**

Für das 1. Halbjahr 2018 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des SBB ein positives Ergebnis in Höhe von 31,0 T€ aus. Geplant war ein Ergebnis von -301,9 T€. Die Ursachen für diese negative Plan-Ist-Abweichung zum 30.06.2018 von 270,9 T€ werden nachfolgend erläutert. Hierbei resultiert die Hauptabweichung aus fehlenden Umsatzerlösen (im Vergleich zum Plan -253,7 T€); insbesondere aus dem Stromverkauf an die Stadt Bornheim in Höhe von -298,5 T€.

Folgende Sparten zeigen eine positive Plan/Ist-Abweichung: Abwasser 198,2 T€, Friedhofswesen 14,3 T€, Service 9,3 T€ und Erneuerbare Energien mit 0,5 T€. Die übrigen Sparten weisen eine negative Plan/Ist-Abweichung aus.

Die Abweichungen in den einzelnen Erlös- und Kostenarten sind nachfolgend detailliert erläutert.

**Betriebsertrag**

Per Juni wurden Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 10.525,8 T€ erzielt, und liegen um 247,5 T€ (2,3 %) unter dem Plan (10.773,3 T€).

**a) Stromlieferung an Stadt Bornheim:**

Die Sparte Stromlieferung weist zum 30.06.2018 einen Fehlbetrag von 105,9 T€ aus. Der Stromeinkauf (419,1 T€) entspricht der tatsächlichen Einkaufsmenge. Diese liegt 192,5 T€ unter dem Plan (611,4 T€). Aus dem Stromverkauf wurden Erlöse i. H. v. 319,3 T€ erzielt (Plan 617,8 T€), woraus eine Plan-Ist-Abweichung von -298,5 T€ entsteht. Die deutlich geringeren Erlöse resultieren daraus, dass im 1. HJ. 2018 nicht nach IST sondern nach vereinbarten Abschlagshöhen abgerechnet wurde. Die Jahresabrechnung der tatsächlichen Verbrauchsmengen erfolgt zum 31.12.2018. Aufgrund der niedrigeren Einkaufsmenge im 1. HJ. 2018 muss damit gerechnet werden, dass die Verbrauchsmengen im Wirtschaftsjahr 2018 deutlich unter dem Planwert liegen können.

**b) HFB**

Im Bereich des HFB liegen die Erlöse aus Eintrittsgeldern inkl. Schulschwimmen mit 426,1 T€ um 46,1 T€ (9,8 %) unter dem Plan. Die Plan/Ist-Abweichung beinhaltet niedrigere Erlöse im Bereich der Benutzungsgebühren i. H. v. -31,1 T€ und beim Schulschwimmen in Höhe von -15,0 T€. Der Plan für die Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB wurde gezwölfelt; die Erlöse fallen jedoch aperiodisch an. Die zu erwartenden höheren Einnahmen während der Freibadsaison (Ferienbeginn in NRW am 16.07.2018) sind im Be-

richtszeitraum nicht enthalten.

c) Friedhofswesen:

Die Friedhofserlöse liegen per Juni 2018 mit 142,5 T€ um 35,9 T€ unter Plan (178,4 T€); der Plan ist gezwölftelt, die Erlöse entstehen aperiodisch. Die Abweichung resultiert mit 42,2 T€ aus Friedhofsgebühren (inkl. Benutzungsgebühren z. B. für Trauerhallen).

d) Abwasserwerk:

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung entsprechen den monatlichen Abschlagszahlungen aufgrund der Jahresabrechnung 2017 sowie den unterjährigen Abrechnungen. Sie liegen 2,7 % (154,8 T€) über dem Plan (5.791,2 T€). Die Mehrerlöse resultieren aus höheren Einnahmen bei den Schmutzwassergebühren (92,2 T€) und höheren Erlösen an Niederschlagswassergebühren (62,6 T€).

Erlöse aus Klärschlammgebühren wurden entsprechend der erwarteten Kosten mit 10,7 T€ geplant. Tatsächlich sind im Berichtszeitraum Aufwendungen i. H. v. 9,6 T€ entstanden, von welchen bis heute 3,5 T€ weiterberechnet wurden.

Die Erlöse aus weiterberechneten Maßnahmen (Grundstücksanschlüsse) liegen mit 93,8 T€ um 6,5 T€ unter dem Plan (100,3 T€). Diesen gegenüber stehen Kosten (Rubrik „bezogene Leistungen“) von 113,7 T€. Zum Berichtszeitpunkt sind die Weiterberechnungen noch nicht abgeschlossen.

Die anderen sonstigen Umsatzerlöse enthalten u.a. Erlöse aus weiter zu berechnende Reparaturmaßnahmen (Plan 16,1 T€). Es sind bislang Aufwendungen i. H. v. 56,4 T€ angefallen, aus denen Erlöse von 20,2 T€ verbucht sind. Die übrigen Maßnahmen werden nach deren Fertigstellung im 2. HJ. 2018 an die Kunden (u. a. Stadt Bornheim) weiterberechnet.

e) Erneuerbare Energien:

Die Erlöse für die Photovoltaikanlagen belaufen sich per Juni 2018 auf 29,7 T€ und überschreiten geringfügig den Plan von 29,4 T€.

f) Breitbandversorgung:

Die Erlöse entsprechen dem Plan (156,0 T€), welcher die vertraglich vereinbarten Bereitstellungs- und Nutzungsentgelte enthält; zuzüglich abgerechneter Einzelaufträge an die Stadt Bornheim (1,8 T€).

g) Baubetrieb:

Die Erlöse unterschreiten den Plan geringfügig um 4,4 T€.

h) Betriebsführung Wasserwerk:

Die Sparte Betriebsführung Wasserwerk zeigt um 7,5 T€ niedrigere Erlöse als geplant (632,3 T€). Das ist zum 30.06.2018 zeigt ausschließlich die im 1. HJ. 2018 gebuchten Abschlagszahlungen auf die Betriebsführungspauschale und die Vergütung; die Abrechnung für 2018 erfolgt zum 31.12.2018.

i) Erstattung von Gemeinden:

Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB liegt per Juni 2018 mit 1.527,7 T€ um 12,5 T€ unter Plan (1.540,3 T€). Diese Abweichung wird insbesondere durch folgende Positionen verursacht:

- Die Erstattungen aus Verwaltungsvereinbarungen unterschreitet den Plan um 20,0 T€. Dies resultiert mit 11,1 T€ aus Planunterschreitungen in der Kulturförderung (-8,6 T€) und dem Beschwerdemanagement (-2,5 T€), welche nach Bedarf abgerechnet werden.

Für Dienstleistungen in der Unterhaltung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen liegen die Erlöse um 3,9 T€ unter dem Plan.

- Aus nicht vorausgeplanten Einzelaufträgen der Stadt Bornheim konnte ein Erlös i. H. v. 7,5 T€ erzielt werden.

### **Betriebsaufwendungen**

Der Betriebsaufwand des SBB liegt im 1. Halbjahr 2018 insgesamt um 68,7 T€ = 0,74 % über Plan (Plan = 9.225,1 T€, Ist = 9.293,7 T€).

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend kommentiert, es handelt sich im Einzelnen um folgende Positionen:

#### a) RHB-Stoffe / bezogene Waren:

Per Juni 2018 beträgt der Plan für bezogene RHB-Stoffe und bezogene Waren 1.167,1 T€, die Aufwendungen belaufen sich auf 1.052,4 T€, das sind um 114,7 T€ niedrigere Kosten als geplant. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Der Aufwand für Strom ist 217,9 T€ niedriger als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Kosten für den Stromeinkauf (IST) für die Stadt Bornheim um 207,3 T€ niedriger sind als der Plan (611,6 T€). Der Plan beruht auf der konzernweit abgestimmten Wirtschaftsplanung.

In der Sparte Abwasser zeigt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung i. H. v. 9,0 T€. Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um Abschlagszahlungen entsprechend der Jahresrechnung/Jahresverbräuche für 2017.

- Mehrkosten zeigen sich bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/ Straßenunterhaltung i. H. v. 56,9 T€. Dieser Mehraufwand beim Material kann durch niedrigeren Aufwand bei den bezogenen Leistungen für die Straßenunterhaltung (-63,0 T€) kompensiert werden.

#### b) Bezogene Leistungen:

Der Plan für bezogene Leistungen beläuft sich per Juni 2018 auf insgesamt 3.384,9 T€, verbucht wurden Kosten in Höhe von 3.634,5 T€; somit handelt es sich um eine Planüberschreitung von 249,5 T€ (7,4%).

- Die wesentliche Abweichung resultiert aus der Sparte Baubetrieb. Hier zeigt sich eine Plan-Ist-Abweichung i. H. v. 268,0 T€. Für den Winterdienst sind 123,5 T€ Mehrkosten angefallen als geplant (Plan = 60,0 T€). Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen ist Mehraufwand von 93,3 T€ entstanden und für Spielplatzkontrollen 23,9 T€; seit 2018 sind für Spielplätze zusätzlich wöchentliche visuelle Kontrollen durchgeführt worden. Der Aufwand für öffentliche Grünanlagen betrifft mit 87,2 T€ Fremdleistungen für Baumkontrolle bzw. für Baumpflegearbeiten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit in städtischen Anlagen und auf Friedhöfen. Diese Maßnahmen kann der SBB nicht mit eigenem Personal durchführen, da hierfür spezielle Klettertechniken oder spezielle Geräte erforderlich sind.
- In der Sparte Abwasser sind für weiterberechnete Maßnahmen (Grundstücksanschlüsse und Reparaturen) 170,1 T€ angefallen. Hieraus ergibt sich eine Abweichung zum Plan (108,8 T€) in Höhe von 61,3 T€ (siehe auch korrespondierende Erlösposition aus weiterberechneten Maßnahmen).

Insgesamt zeigt die Sparte Abwasser bei den bezogenen Leistungen eine positive Plan/Ist-Abweichung von 1,9 % (50,4 T€). Hierin enthalten sind u. a. Umlagezahlung an

den Erftverband sowie die Unterhaltungsaufwendungen der Abwasseranlagen. Die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen liegen 27,1 T€ unter Plan (85,0 T€); diese Abweichung beinhaltet u. a. -16,8 T€ bei den Regenüberläufe/Überlaufbecken, -7,4 T€ für Regenrückhaltebecken, und -3,3 T€ für Versickerungsbecken.

Der Aufwand für Ingenieurleistungen zur Planung von Kanalsanierungsmaßnahmen ist mit 10,3 T€ deutlich geringer (-27,2 T€) als geplant (37,5 T€). Für Kanalreparaturen sind im 1. HJ. 2018 um 21,5 T€ geringere Kosten gegenüber dem Plan (30,0 T€) entstanden.

Der Aufwand für die Kanalreinigung (IST 63,6 T€) liegt 1,8 % (1,2 T€) über dem Plan. Für die Reinigung der Straßenabläufe sind mit 53,7 T€ um 11,2 T€ höhere Kosten gegenüber der Planung von 42,5 T€ angefallen. Die Weiterberechnung an die Stadt Bornheim erfolgt jährlich zum 31.12. Der Unterhaltungsaufwand der Straßenentwässerungseinrichtungen / Kanäle beträgt 0,3 T € (Plan 7,5 T€).

Eine positive Plan-/Ist-Abweichung i. H. v. 30,0 T€ ergibt sich dadurch, dass im 1. Halbjahr 2018 keine Kosten für Kanaldichtheitsprüfungen entstanden sind. Die Kanaldichtheitsprüfungen beinhalten die Überprüfung des Kanalnetzes (ohne Hausanschlüsse) im Wasserschutzgebiet und die Prüfung der Hausanschlüsse von Betriebsgebäuden.

Die Kosten für Klärschlambeseitigung entsprechen nahezu dem Plan von 10,0 T€ (siehe auch korrespondierende Erlösposition Klärschlammgebühren).

- Im HFB ist eine Plan/Ist-Abweichung in Höhe von -10,9 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultiert dies aus Mehrkosten für die Wartung der Gebäudetechnik (+20,1 T€). Für die Wartung der Hubböden sind im 1. HJ. 2018 10,6 T€ angefallen. Der Plan ist gezwölftelt, die Kosten sind aperiodisch angefallen.
- Die Sparte Friedhöfe zeigt bei den bezogenen Leistungen eine positive Plan-Ist-Abweichung von 11,6 T€. Dies resultiert vorrangig aus den Bestattungsleistungen, welche um 9,1 T€ unter dem Plan liegen.

c) Personalaufwand:

Der Personalaufwand liegt per Juni 2019 um 2,5 % (= 59,5 T€) unter Plan. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 wurde mit einer Personalkostenerhöhung von 1,5% kalkuliert; tatsächlich liegt der Tarifabschluss jedoch bei +3,19 % ab dem 01.03.2018; hieraus resultiert für das Jahr 2018 eine Personalkostenerhöhung von rd. 2,7 %. Die Tarifierhöhung wird voraussichtlich mit der Gehaltsabrechnung für 09/2018 nachgezahlt. Eine entsprechende Rückstellung wurde in die Kosten gebucht.

d) Abschreibungen:

Die Kosten für Abschreibungen liegen im Berichtszeitraum insgesamt 41,9 T€ unter dem Plan (1,9 Mio. €).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Per II. Quartal 2018 beläuft sich der Plan für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt auf 310,5 T€, dieser Ansatz wurde mit 345,8 T€ um 35,3 T€ (11,4 %) überschritten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Beratung, Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen, Aus- und Fortbildung, Versicherungen und Telefon enthalten.

Durch Schadensfälle sind Mehrkosten von 15,3 T€ entstanden. Erlöse aus Kostenerstattungen (Schadenersatz von Versicherungen etc.) konnten i. H. v. 11,2 T€ erzielt werden.

Im Berichtszeitraum liegen die Aufwendungen für Kleinanschaffungen 8,4 T€ über dem Plan (3,0 T€). Es wurden u.a. 6,2 T€ für die Anschaffung von Bauzäunen für die Straßenunterhaltung aufgewendet.

Die Kosten für Versicherungsbeiträge liegen 4,5 T€ unter dem Plan (68,5 T€), welche vorrangig aus der KFZ-Versicherung resultiert. Angefallen sind Aufwendungen für folgende Versicherungsarten: Maschinenversicherung, Gebäudeversicherungen der Anlagen sowie KFZ-Versicherungen. Hinzu kommen die Kosten für eine Unfallversicherung der Beschäftigten.

- f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen:  
Der Zinsaufwand an Kreditinstitute liegt um 45,2 T€ unter dem Plan (1,2 Mio. T€). Dies resultiert aus geringeren Zinszahlungen für die Sparte Abwasser. Für 2018 war die Darlehensaufnahme von 5,5 Mio. € einkalkuliert, im Berichtszeitraum wurde ab Februar ein Darlehen i. H. v. 4,9 Mio. € aufgenommen. Außerdem konnten im 1. HJ 2018 alle Zahlungen aus dem Kassenbestand getätigt werden. Die kalkulierten Zinsen für Kassenkredite sind nicht angefallen.
- g) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:  
Im Berichtszeitraum sind keine Kosten entstanden.
- h) Sonstige Steuern:  
Bei den sonstigen Steuern handelt es sich in voller Höhe um KFZ-Steuern. Hier gibt es eine minimale Abweichung (-0,01 T€).

#### **Fazit / Aussichten für das Gesamtjahr 2018:**

In der Gesamtbetrachtung der Kosten aller Sparten kann davon ausgegangen werden, dass das voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 nahezu erreicht werden kann. Die Abweichung aufgrund der fehlenden Erlöse aus dem Stromverkauf an die Stadt Bornheim sollte sich nach Abrechnung der tatsächlichen Verbrauchsmengen zum 31.12.2018 annähernd ergebnisneutral zeigen (Erlöse ./ Kosten). Die Mehrkosten in der Sparte Baubetrieb (Winterdienst, Grünflächenunterhaltung) können nicht verringert werden; sie werden das Ergebnis 2018 voraussichtlich entsprechend verschlechtern.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

Plan-Ist Vergleich SBB gesamt per Juni 2018

**Stadtbetrieb Bornheim Gesamt SBB**

- Plan / Ist- Vergleich per Juni 2018 in EURO -

Abschluss per Q II / 2018		Plan per Juni 2018	Ergebnis per Juni 2018	Abweichung per Juni 2018	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB	-472.176	-426.111	-46.065	-9,76%
*	Friedhofsgebühren	-149.478	-107.321	-42.157	-28,20%
*	Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	-29.436	-29.732	296	1,01%
*	Erlöse aus Breitbandversorgung	-155.952	-155.952	0	0,00%
*	Betriebsführungsentgelt Wasserwerk	-632.261	-624.806	-7.456	-1,18%
*	Schmutzwassergebühren	-3.398.572	-3.490.784	92.212	2,71%
*	Niederschlagswassergebühren	-2.392.580	-2.455.167	62.587	2,62%
*	Straßenentwässerungsanteil	-942.000	-942.000	0	0,00%
*	Klärschlammgebühren	-10.702	-3.544	-7.158	-66,88%
*	Auflösung Ertragszuschüsse	-244.838	-246.694	1.856	0,76%
*	Erträge aus Nebengeschäften (weiterber. Rep.)	-100.311	-93.792	-6.519	-6,50%
*	Erlöse aus Stromverkauf an Stadt Bornheim	-617.820	-319.347	-298.473	-48,31%
*	Mieten und Pachten	-26.297	-23.660	-2.637	-10,03%
*	Erstattungen von privaten Unternehmen	-7.700	-7.700	0	0,00%
*	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	-1.803	1.803	100,00%
*	Erstattung von Gemeinden	-1.540.260	-1.527.729	-12.531	-0,81%
*	andere sonstige Umsatzerlöse	-19.050	-29.561	10.511	55,17%
**	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-10.739.433</b>	<b>-10.485.701</b>	<b>-253.732</b>	<b>-2,36%</b>
*	Erstattung vom so. öff. Bereich	-26.322	-26.350	28	0,11%
*	Schadenersatz als kostenmind. Erlös	0	-11.161	11.161	100,00%
*	andere betriebliche Erträge	-7.500	-2.594	-4.906	-65,41%
**	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-33.822</b>	<b>-40.105</b>	<b>6.283</b>	<b>18,58%</b>
***	<b>Umsatzerlöse und Erträge</b>	<b>-10.773.255</b>	<b>-10.525.806</b>	<b>-247.449</b>	<b>-2,30%</b>
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.167.125	1.052.439	-114.686	-9,83%
*	bezogene Leistungen	3.384.935	3.634.483	249.548	7,37%
**	<b>Materialaufwand:</b>	<b>4.552.060</b>	<b>4.686.922</b>	<b>134.862</b>	<b>2,96%</b>
*	Löhne und Gehälter	1.909.881	1.832.700	-77.182	-4,04%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	523.661	541.313	17.652	3,37%
**	<b>Personalaufwand:</b>	<b>2.433.543</b>	<b>2.374.013</b>	<b>-59.530</b>	<b>-2,45%</b>
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.928.917	1.886.975	-41.942	-2,17%
*	Afa Umlaufvermögen	0	0	0	0,00%
**	<b>Abschreibungen:</b>	<b>1.928.917</b>	<b>1.886.975</b>	<b>-41.942</b>	<b>-2,17%</b>
*	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>310.533</b>	<b>345.797</b>	<b>35.264</b>	<b>11,36%</b>
***	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>9.225.053</b>	<b>9.293.707</b>	<b>68.654</b>	<b>0,74%</b>
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.241.234	1.196.035	-45.199	-3,64%
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00%
****	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-306.968</b>	<b>-36.064</b>	<b>-270.904</b>	<b>-88,25%</b>
*	sonstige Steuern	5.102	5.092	-10	-0,21%
*****	<b>ERGEBNIS per Juni 2018</b>	<b>-301.866</b>	<b>-30.973</b>	<b>-270.893</b>	<b>-89,74%</b>

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	20.09.2018
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	603/2018-SBB
Stand	23.08.2018

**Betreff Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt, die Firma BDO, Bonn, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für die Betriebsteile SBB und Abwasserwerk zu beauftragen.

**Sachverhalt**

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 der Satzung des SBB ist für die Prüfung des Jahresabschlusses ein Wirtschaftsprüfer durch den Verwaltungsrat zu beauftragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn, erhielt bereits im Jahr 2013 den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsfelder des SBB für die Jahre 2013 und 2014 (s. Sitzungsvorlage 299/2013-SBB) sowie im Jahr 2016 den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 – 2017 (s. Sitzungsvorlage 108/2016-SBB). Da erstmals beim Jahresabschluss 2017 die vorhandenen Probleme mit der vollständigen Systemeinrichtung behoben werden konnten, wäre es von Vorteil die erarbeiteten Synergieeffekte für die kommenden zwei Wirtschaftsjahre zu nutzen. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, welche einer erneuten Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens entgegenstehen.

Der Vorstand schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zu beauftragen.

**öffentlich**

Vorlage Nr.	579/2018-SBB
Stand	23.08.2018

**Betreff Antrag des VRM Harald Stadler vom 13.08.2018 betr. Kanalneubau Donnerstein / Oberdorfer Weg**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt, aus Zeit- und Kostengründen keine weitere Anwohnerversammlung durchzuführen, da am 07.06.2015 bereits eine Anwohnerversammlung, die auch die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Oberdorfer Weg/Donnerstein beinhaltete, stattgefunden hat.

**Sachverhalt**

Der Antrag des VRM Stadler ist als Anlage beigefügt.

Der Vorstand hält die bisher an die Anwohner/Eigentümer übermittelten Informationen aus folgendem Grund für ausreichend:

Am 07.06.2015 hat die Stadt Bornheim die Straßenbaumaßnahme Oberdorfer Weg/ Donnerstein vorgestellt. In der gleichen Versammlung hat der Stadtbetrieb Bornheim die Kanalbaumaßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, ausführlich vorgestellt und die aufkommenden Fragen vollumfänglich beantwortet. Detailfragen zu Grundstücksanschlussleitungen entstehen bei den Eigentümern in der Regel erst, wenn die Informationen der Bewertung im Ampelsystem vorliegen. Diese müssen aus Datenschutzgründen individuell beantwortet werden.

Aufgrund eines erneuten Versuchs seitens der Stadt Bornheim, mit den Eigentümern zu einer Einigung hinsichtlich des erforderlichen Grunderwerbs zu kommen, hat sich die Ausführungsplanung noch einmal zeitlich verschoben. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit einer Vergabe der Arbeiten im Oberdorfer Weg/ Donnerstein entweder im November 2018 oder März 2019 zu rechnen. Daraus ergibt sich ein Baubeginn für Januar oder April 2019. Über die Bauzeitlänge liegen zurzeit noch keine näheren Informationen vor. Die Verkehrslenkung muss noch ausführlich mit dem Amt 9.2 Straßenverkehr abgestimmt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bisher die Organisation einer Anwohnerversammlung bei den verschiedenen Maßnahmen jeweils nur einmal durchgeführt wurde. Als Beispiel wird der Apostelpfad genannt, zu dem es am 28.06.2015 eine Anwohnerversammlung gab und die Baumaßnahme nun nach umfangreichen Vorgesprächen mit der Stadt Bornheim, Abteilung Straßenverkehr und Ausschreibung zu der weitreichenden Verkehrsführung im September beginnt.

Dort wurde seitens der Stadt Bornheim aufgrund der gemeinsamen Maßnahme ein allgemeines Informationsschreiben mit Ansprechpartnern verteilt und zwischenzeitlich seitens des Abwasserwerks die Information zur individuellen Grundstücksentwässerung an die Anschlussnehmer ebenfalls versandt. Weiterhin wurde gemeinsam mit der Stadt Bornheim in einem Pressetermin die Verkehrsführung dargestellt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

Bornheim, den 13. August 2018  
Pützweide 9  
Telefon: 02222-1832  
E-Mail: [stadler-bornheim@t-online.de](mailto:stadler-bornheim@t-online.de)

Stadt Bornheim  
Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 BORNHEIM

**Antrag zur Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-  
am 20. September 2018,  
hier: Kanalneubau Donnerstein/Oberdorfer Weg in der Ortschaft Roisdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,  
ich bitte Sie in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR  
folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

**Der Verwaltungsrat beauftragt den Bürgermeister, im Sinne seines Beschlusses vom  
8. April 2014, eine Einwohnerversammlung in der Ortschaft Roisdorf rechtzeitig vor  
dem Beginn der Tiefbaumaßnahme einzuberufen. In dieser Versammlung wird die für  
2018 geplante Tiefbaumaßnahme „Kanalneubau in den Straßen Donnerstein und  
Oberdorfer Weg“ den Bürgern vorgestellt. Ferner wird die voraussichtliche Dauer der  
notwendigen Straßensperrungen und Umleitungsmaßnahmen erläutert.**

**Gleichzeitig werden mit der Einladung alle Bürger des Roisdorfer Oberdorfes mittels  
Bürgerbrief über diese Maßnahmen informiert und die Kontaktdaten der  
Ansprechpartner für den Kanalneubau angegeben.**

Begründung:

In ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 30. August 2017 teile der Verwaltungsrat der Stadt  
mit, dass erst nach der Vergabe der Tiefbauarbeiten über die Notwendigkeit einer weiteren  
Einwohnerversammlung zum geplanten Kanalneubau im Roisdorfer Oberdorf entschieden  
werden kann. Der Bauablauf dürfte zwischenzeitlich bekannt sein.

Ich halte nach wie vor so eine direkte Information der betroffenen Bürgerschaft für sinnvoll  
und zweckdienlich, da ja fast alle Bürger/innen der Straßen im Oberdorf von den  
voraussichtlichen Verkehrlenkungsmaßnahmen betroffen sind. Hier ist eine Vorstellung mit  
anschließender Aussprache einfach notwendig, statt nur ein Schreiben und zeitaufwendige  
Einzelgespräche.

Ich bitte um Zustimmung im Sinne meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

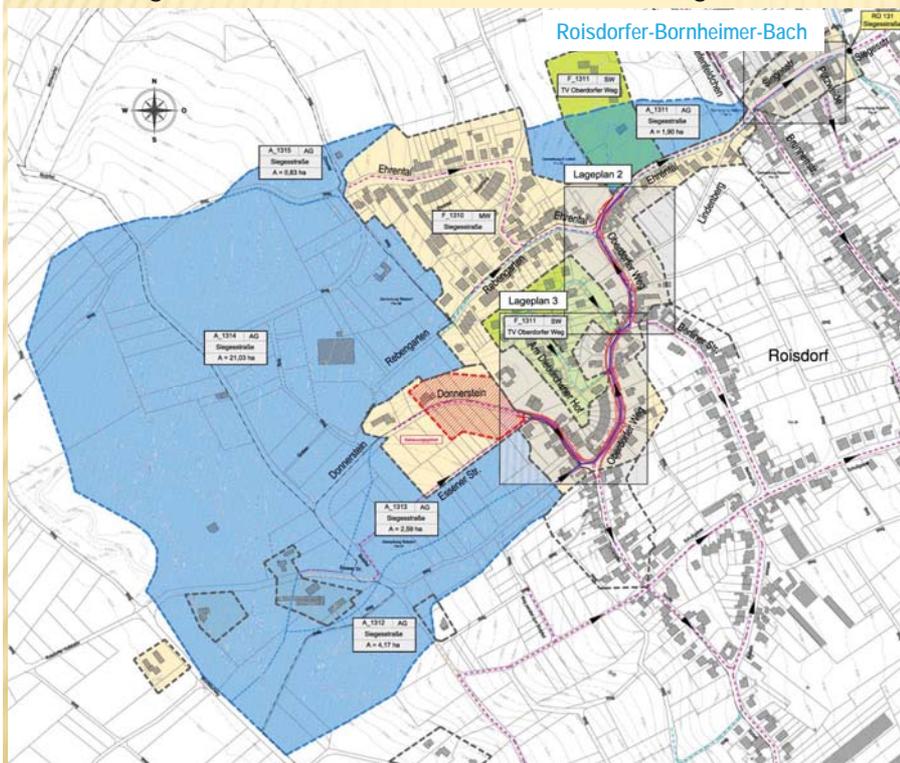


Bürgerversammlung am 07.06.2016

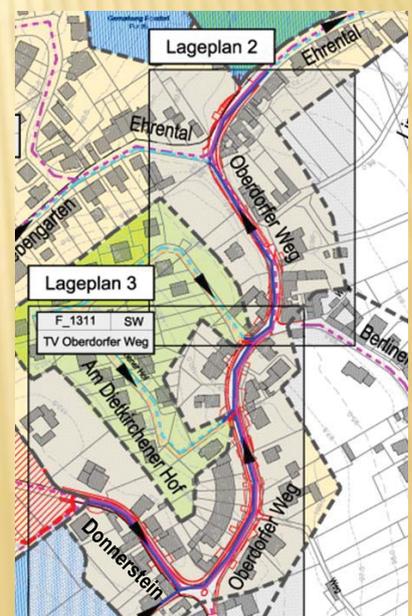
Erneuerung des MW-Kanals und der Bachverrohrung  
im Donnerstein, Oberdorfer Weg und Ehrental

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Erneuerung des MW-Kanals und der Bachverrohrung im Donnerstein, Oberdorfer Weg und Ehrental



Siedlungsentwässerung  
im TS und MS

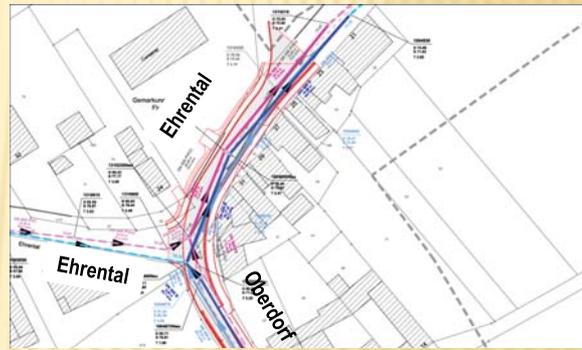
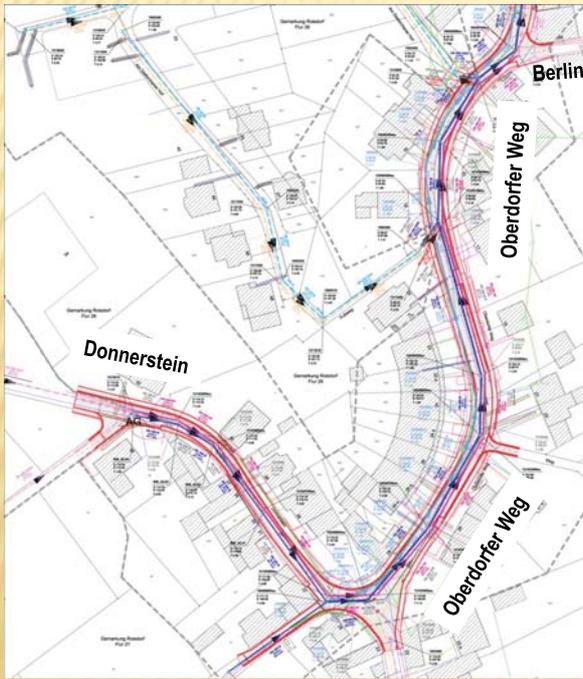


# LAGEPLAN

## Erneuerung des MW-Kanals

Donnerstein Nr. 32 bis  
Kreuzung Oberdorfer Weg/Berliner Straße

Kreuzung Oberdorfer Weg/Ehrental bis  
Ehrental Nr. 21



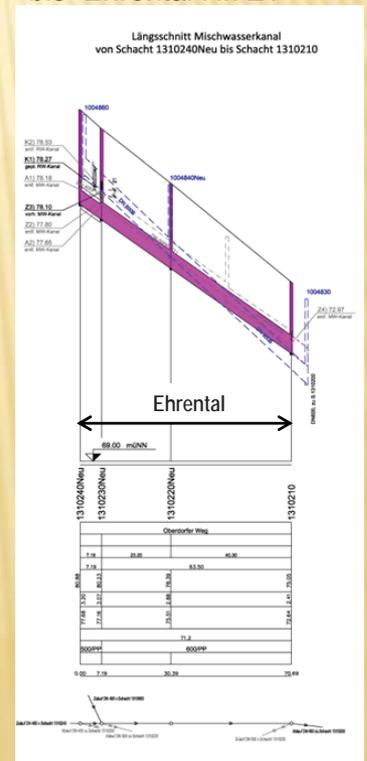
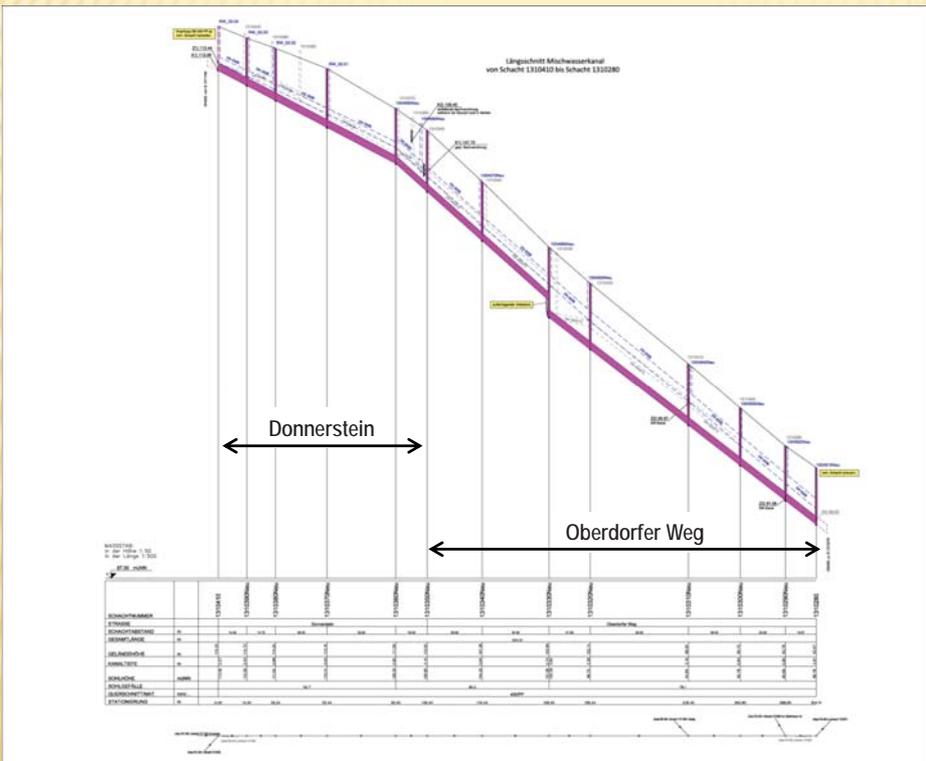
### Grund der Erneuerung

- Baulich schadhafter Zustand (Kanalalter zw. 30-37 Jahre)
- Hydraulisch nicht ausreichend leistungsfähig (Vergrößerung von DN 300 auf DN 500) (Vergrößerung von DN 500 auf DN 600)

# LÄNGSSCHNITT - MISCHWASSERKANAL

Donnerstein Nr. 32 bis Kreuzung Oberdorfer Weg/Berliner Straße

Oberdorfer Weg/Ehrental bis  
Ehrental Nr. 21



## LAGEPLAN

### Erneuerung der Bachverrohrung

Oberdorfer Weg Nr. 28 bis Ehrental Nr. 21

#### Grund der Erneuerung

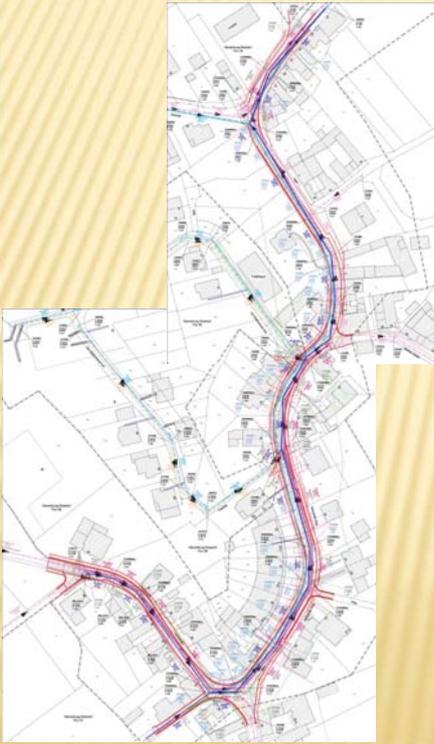
- Fehlende Überdeckung beim Straßenausbau (stellenweise lediglich rd. 25 cm)  
=> kein regelkonformer Straßenausbau möglich  
=> kein statischer Nachweis der vorh. Rohre möglich  
=> keine Kreuzung der Versorgungsleitungen oberhalb BV
- Baulich schadhafter Zustand

### Neubau der Bachverrohrung

Donnerstein Nr. 32 bis Oberdorfer Weg Nr. 28 & Buschgasse

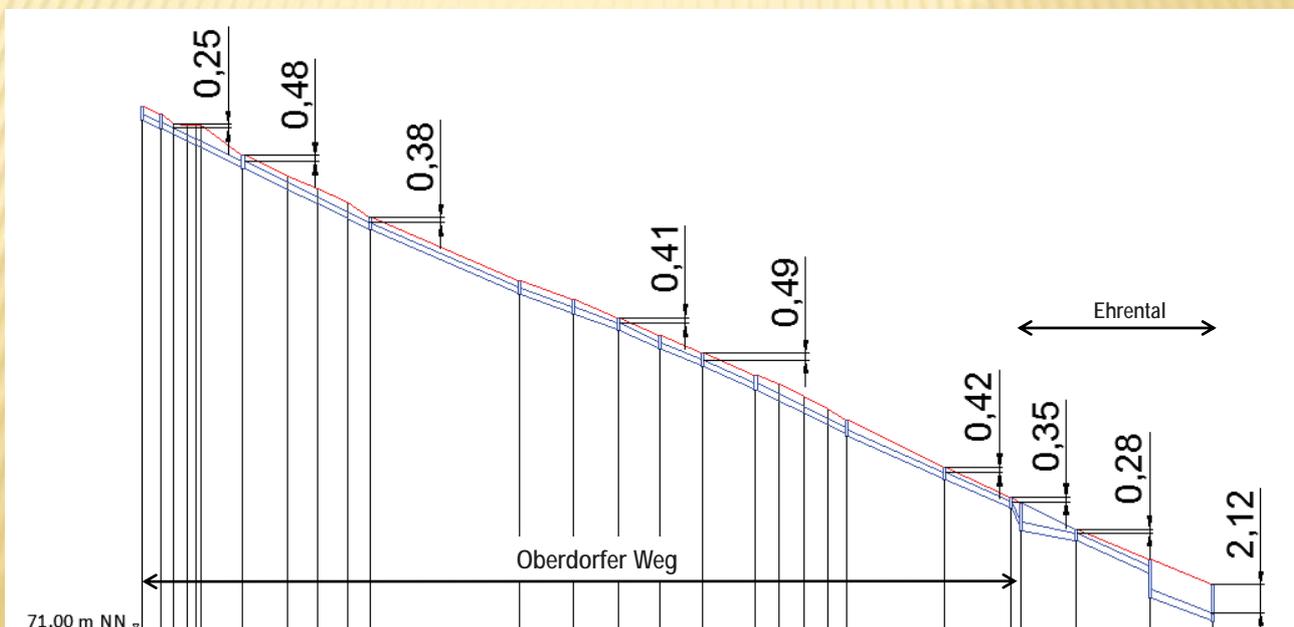
#### Grund der Erneuerung

- Fassung/Ableitung der natürlichen Außengebietsabflüsse oberhalb des Siedlungsgebiets



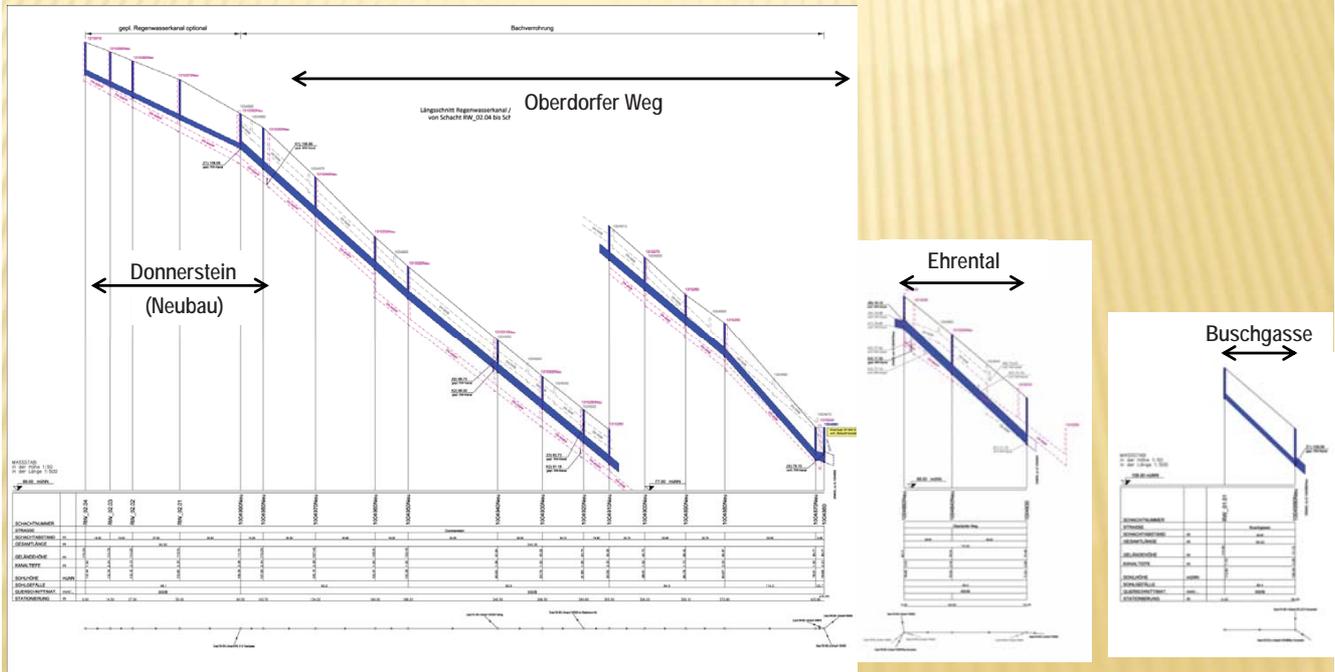
## LÄNGSSCHNITT – BACHVERROHRUNG (VORHANDEN)

Fehlende Überdeckung der vorhandenen Bachverrohrung bezogen auf den neuen Straßenausbau



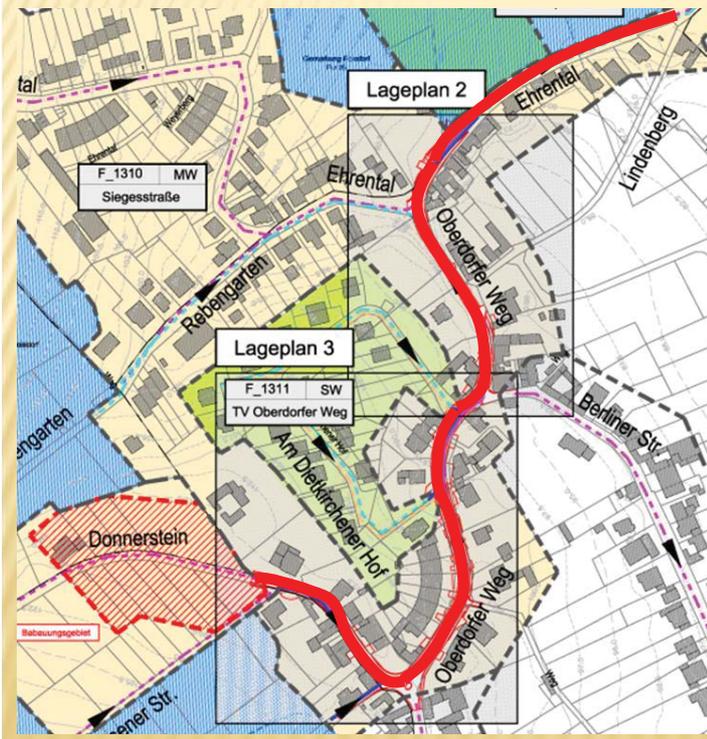
# LÄNGSSCHNITT – BACHVERROHRUNG (GEPLANT)

- Tieferlegung der geplanten Bachverrohrung für eine ausreichende Überdeckung der Straße
- Neubau im Donnerstein und Buschgasse zur Fassung/Ableitung der natürl. Außengebietsabflüsse



# ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Erneuerung der Wasserleitung DN 140 PVC durch DN 110PE



Maßnahme vor der Kanalbaumaßnahme  
(Vorlauf ca. 150 m - 200 m)

Mögliche Abschnitte:

- Ehrental  
Kreuzung Lindenberg ↔ Ehrental 21  
ca. 150 m Hauptrohrleitung
- Ehrental und Oberdorfer Weg  
Ehrental 21 ↔ Am Dietkirchener Hof  
ca. 220 m Hauptrohrleitung
- Oberdorfer Weg  
Am Dietkirchener Hof ↔ Donnerstein  
ca. 200 m Hauptrohrleitung
- Donnerstein  
Oberdorfer Weg ↔ Donnerstein 32  
ca. 110 m Hauptrohrleitung

# LAGEPLAN - HYDRAULIK

## Darstellung der Berechnungsergebnisse

**Maximaler Wasserstand in der Kanalisation unter GOK**  
Wasserstand bezogen auf den oberen Schacht der jeweiligen Haltung für einen Euler-Regen Typ II bei  $n = 0,2$  1/Jahr und  $D = 90$  Minuten

- 0,0 m bis 0,5 m
- 0,5 m bis 1,0 m
- 1,0 m bis 1,5 m
- 1,5 m bis 2,0 m
- über 2,0 m



### Für Wohngebiete

Überstaunachweis nach DIN EN 752  
 $T = 3$  Jahre ( $n = 0,33$  1/Jahr)

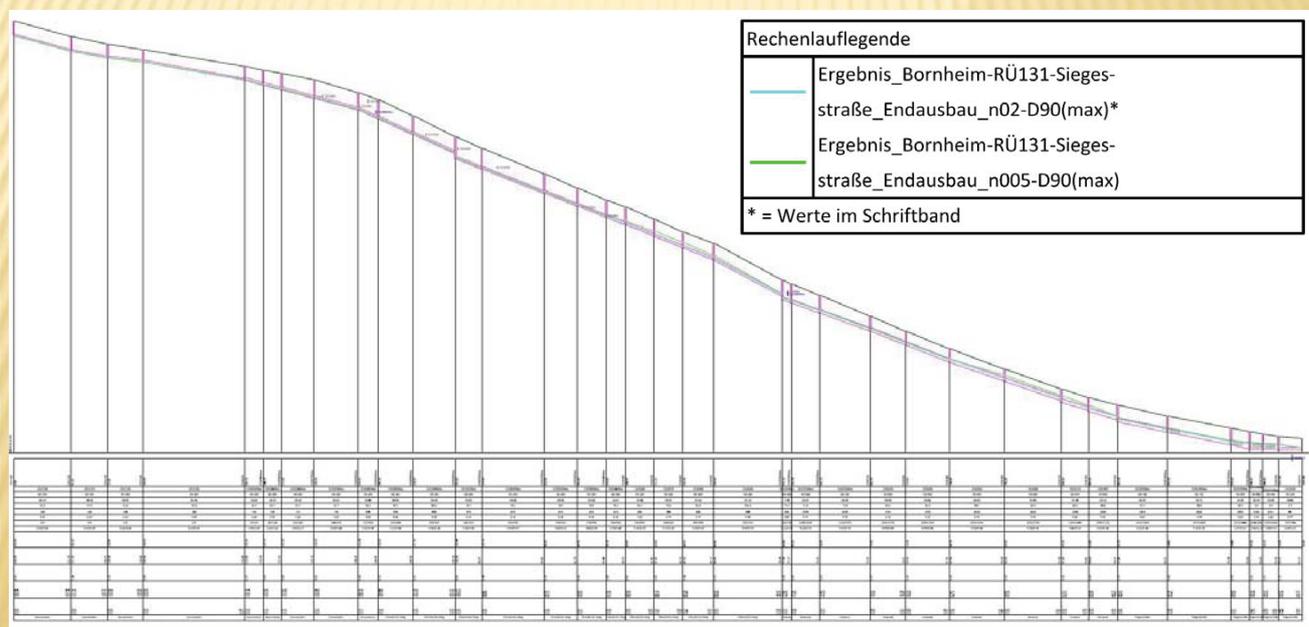
Überflutungsnachweis nach DIN EN 752  
 $T = 20$  Jahre ( $n = 0,05$  1/Jahr)

**Berechnungsergebnisse für  $T = 5$  Jahre ( $n = 0,20$  1/Jahr)**



# LÄNGSSCHNITT – HYDRAULIK, MW-KANAL

Berechnungsergebnisse für  
 $T = 5$  Jahre ( $n = 0,20$  1/Jahr)  
 $T = 20$  Jahre ( $n = 0,05$  1/Jahr)

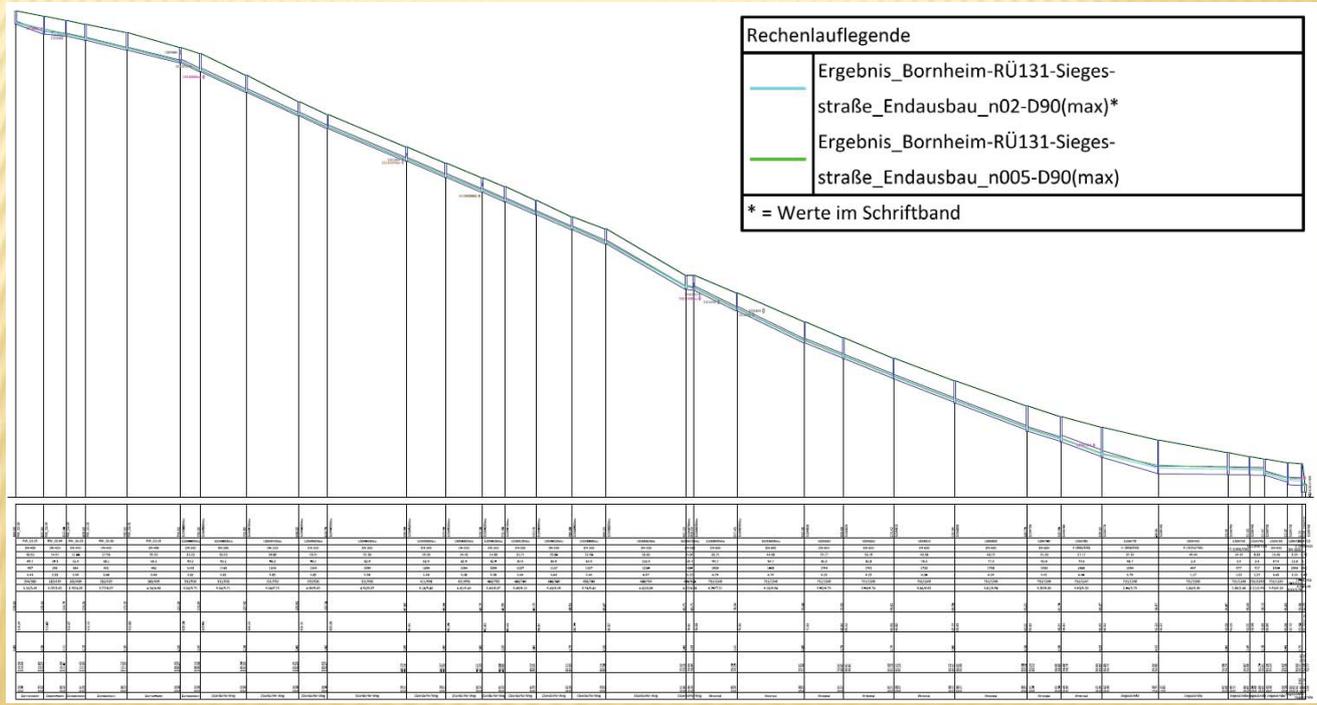


Rechenlauflegende	
	Ergebnis_Bornheim-RÜ131-Siegesstraße_Endausbau_n02-D90(max)*
	Ergebnis_Bornheim-RÜ131-Siegesstraße_Endausbau_n005-D90(max)
* = Werte im Schriftband	

# LÄNGSSCHNITT – HYDRAULIK, BACHVERROHRUNG

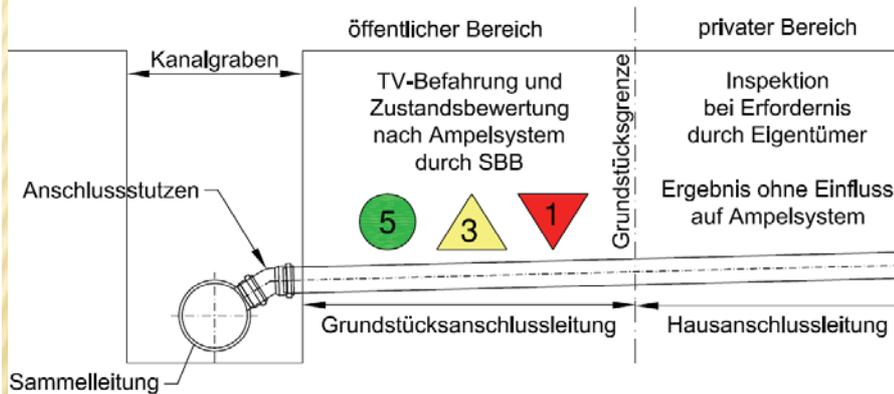
Ergebnisse für

- T = 5 Jahre (n = 0,20 1/Jahr)
- T = 20 Jahre (n = 0,05 1/Jahr)



# ERNEUERUNG DER HAUSANSCHLÜSSE

## Zustandsbewertung / Erneuerung von Anschlussleitungen

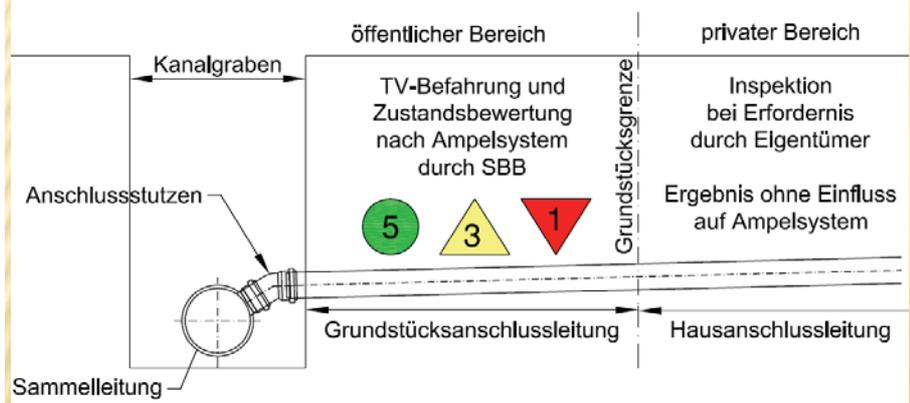


### Aufteilung der Kosten

Kanalgraben	Grundstücksanschlussleitung	Hausanschlussleitung
Kostenübernahme der TV-Befahrung und Erneuerung durch SBB	Kostenübernahme der TV-Befahrung durch SBB Kostenübernahme bei erf. Erneuerung durch Eigentümer oder SBB (abhängig vom Ampelsystem)	Kostenübernahme der Inspektion und Erneuerung durch Eigentümer

# ERNEUERUNG DER HAUSANSCHLÜSSE

## Zustandsbewertung / Erneuerung von Anschlussleitungen



### Erläuterung zur Zustandsbewertung im "Ampelsystem"

- 5 **Kana**  
 Die Anschlussleitung ist augenscheinlich ohne Mängel und frei von Besonderheiten.  
**Regelfall:** Eine Erneuerung / abschließende Dichtheitsprüfung wird nicht durchgeführt, (die vorh. Anschlussleitung wird während der Baumaßnahme lediglich an den neuen Kanal angeschlossen)  
**Ausnahmefall:** Eine Erneuerung kann aus bautechnischen Gründen erforderlich werden. (z.B.: erforderliche Leitungskreuzung, zu geringe Überdeckung für den Straßenendausbau, etc.)
- 3 **Kosten der TV- und Erdung**  
 Es ist keine eindeutige und abschließende Bewertung der Anschlussleitung möglich. Diese Einstufung erfolgt auch bei Einzelschäden oder bei Abbruch der Kanalinspektion vor Erreichen der Grundstücksgrenze. Es wird eine örtliche Nachkontrolle bzw. Dichtheitsprüfung erforderlich. Danach kann die Festlegung der weiteren Vorgehensweise (und eine Einstufung in rot/grün) erfolgen.
- 1  
 Die Anschlussleitung weist deutliche Mängel bzw. Schäden auf und ist demzufolge undicht. Die Erneuerung oder Sanierung wird auf gesamter Länge erforderlich.

# KOSTENSCHÄTZUNG

Kanalbaukosten Abwasserwerk Bornheim	Baujahr	Baukosten	zuzügl. Ing.-Leistung, Nebenkosten etc.
<b>Abschnitt 1</b>			
Donnerstein von Donnerstein Haus-Nr. 32 bis Oberdorfer Weg			
MW-Kanal - 92,0 m DN 500 PP -	1986	81.630,00 €	92.241,90 €
RW-Kanal - 91,0 m DN 400 B -	Neubau	52.650,00 €	59.494,50 €
<b>Abschnitt 2</b>			
Oberdorfer Weg von Donnerstein bis Berliner Straße			
MW-Kanal - 232,0 m DN 500 PP -	1979	210.080,00 €	237.390,40 €
<b>Abschnitt 4</b>			
Ehrental von Oberdorfer Weg bis Ehrental Haus-Nr. 23			
MW-Kanal - 71,0 m DN 600 PP -	1987	96.880,00 €	109.474,40 €
Summe SBB	netto	<b>441.240,00 €</b>	<b>498.601,20 €</b>
Rundung incl. Baustelleneinrichtung		20.944,87 €	14.003,84 €
Summe SBB inkl. Rundung	netto	<b>462.184,87 €</b>	<b>512.605,04 €</b>
MwSt	19%	87.815,13 €	97.394,96 €
Summe SBB inkl. Rundung	brutto	<b>550.000,00 €</b>	<b>610.000,00 €</b>

# KOSTENSCHÄTZUNG

Kanalbaukosten Stadt Bornheim	Baujahr	Baukosten	zuzügl. Ing.-Leistung, Nebenkosten etc.
<b>Abschnitt 2</b> Oberdorfer Weg von Donnerstein bis Berliner Straße Bachkanal - 273,0 m DN 500 B -	k.A.	173.490,00 €	208.188,00 €
<b>Abschnitt 3</b> Oberdorfer Weg von Berliner Straße bis Ehrental Bachkanal - 126,0 m DN 500 B -	k.A.	84.750,00 €	101.700,00 €
<b>Abschnitt 4</b> Ehrental von Oberdorfer Weg bis Ehrental Haus-Nr. 23 Bachkanal - 75,0 m DN 600 B -	1987	67.100,00 €	80.520,00 €
Summe Stadt Bornheim netto		<b>325.340,00 €</b>	<b>390.408,00 €</b>
Rundung incl. Baustelleneinrichtung		19.197,82 €	12.953,35 €
Summe Stadt Bornheim inkl. Rundung netto		<b>344.537,82 €</b>	<b>403.361,35 €</b>
MwSt 19%		65.462,18 €	76.638,66 €
Summe Stadt Bornheim inkl. Rundung brutto		<b>410.000,00 €</b>	<b>480.000,00 €</b>
Summe AWW inkl. Rundung brutto		<b>550.000,00 €</b>	<b>610.000,00 €</b>
Summe Stadt Bornheim inkl. Rundung brutto		<b>410.000,00 €</b>	<b>480.000,00 €</b>
Gesamtkosten Kanalbau brutto		<b>960.000,00 €</b>	<b>1.090.000,00 €</b>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit